

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vermittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Zambaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 26.

Mittwoch, den 29. Juni

1852.

Die wahre Mission der Volks- vertretung.

Zweiter Artikel.

Wenn man sich darüber klar werden will, ob eine parlamentarische Regierung für uns natürlich und zuträglich ist, oder nicht, braucht man nur einen Blick auf das Wesen derselben zu thun. Das Wesen der parlamentarischen Regierung besteht aber in der entscheidenden Autorität der Majorität und in der Zerklüftung des Volkes in Parteien. Das Eine wie das Andere ist in keinem Lande wünschenswerth, in unserem Lande ist es aber außerdem unmöglich. Das parlamentarische System bei uns durchzuführen wollen, heißt daher das Unmögliche versuchen. Das Unmögliche auf einem Gebiete, wie der Staat, zu versuchen, ist aber nicht nur unnatürlich, sondern fällt auch immer verderblich aus; denn die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit des zu erreichenden Zieles wird gewöhnlich nicht eher erlangt, als bis alle bestehenden Institutionen auf den Kopf gestellt und in den Grund und Boden hinein verdorben worden sind. Es ist darum sehr zu wünschen, daß dem Suchen des Unmöglichen in unserm Staate eher ein Ende gemacht werde, als

man durch die praktischen Folgen dazu gezwungen wird.

An eine entscheidende Majorität ist bei uns nicht zu denken, da unser Königthum die durch die Geschichte gewonnene Stellung nicht aufgeben kann, ohne sich an seiner heiligsten Mission zu versündigen, und eine Zerklüftung des Volkes in parlamentarische Parteien wird bei uns Niemand für möglich halten, welcher nur einigermaßen ahnt, wie innig bei uns Volk und Königthum mit einander verwachsen sind.

Wenn wir unter solchen Umständen die parlamentarische Regierung für unser Vaterland als unnatürlich und unzutraglich betrachten müssen, so weisen wir damit doch nicht allen Constitutionalismus ab; denn der Constitutionalismus unterscheidet sich wesentlich von dem Parlamentarismus. Der letztere ist nichts als eine Ausartung des ersteren, dadurch erzeugt, daß die entscheidende Autorität der Volksvertretung zufiel. Würde der Volksvertretung die entscheidende Autorität genommen, so ist der Constitutionalismus von seiner Krankheit geheilt. Die Kammern können nur das gerade lebende Geschlecht des Volkes vertreten und das Bedürfniß des Augenblicks zur Geltung bringen. Der Staat aber ist mehr als das vorübergehende, nicht